

**AK
YOUNG**

FAQ

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

**22 HÄUFIG
GESTELLTE
FRAGEN**

JUGENDKONTO

COOLE FEATURES

UND GEFÄHRLICHE FALLEN

DEIN ERSTES KONTO

EIN JUGENDKONTO BRINGT DICH MIT BANKEN UND FINANZEN IN KONTAKT – EIN WICHTIGER SCHRITT BEIM ERWACHSENWERDEN. HIER ERFÄHRST DU, WIE DAS JUGENDKONTO FUNKTIONIERT UND WELCHE FALLEN ES DABEI GIBT.



Deine Geschäftsfähigkeit – sprich, ob du z. B. Verträge abschließen und größere Summen ausgeben darfst – hängt von deinem Alter ab:

- **Unter 7 Jahren:** Kleine Kinder dürfen nur kleine Dinge kaufen, die dem Alter entsprechen, wie z. B. eine Tafel Schokolade
- **Von 7–14 Jahren:** Du kannst nur Geschäfte ausführen, die ausschließlich zu deinem Vorteil sind und aus denen dir keine Verpflichtung entsteht. Du kannst z. B. eine Schenkung annehmen, aber für einen Handyvertrag brauchst du deine Eltern bzw. deine gesetzliche Vertretung
- **Von 14–18 Jahren:** Du kannst eine Lehre machen und über dein Geld völlig frei verfügen, also dein Einkommen bzw. Geld, das dir geschenkt wurde. Schließt du aber einen Kaufvertrag ab, der deinen Lebensunterhalt gefährdet, ist er ungültig!
- **Ab 18 Jahren:** Du bist volljährig und damit voll geschäftsfähig

1

WER BEKOMMT EIN JUGENDKONTO?

Generell: Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge ab dem 14. Lebensjahr.

Allerdings haben nicht alle Banken die gleichen Altersgrenzen. Informiere dich bei verschiedenen Banken, bevor du dich für eine entscheidest.

2

WOFÜR IST EIN JUGENDKONTO GUT?

- Du kannst dein Taschengeld bzw. deine Lehrlingsentschädigung dort parken und verwalten
- Du bekommst eine Bankomatkarte zum Geldabheben und Bezahlen
- Du kannst Überweisungen machen, z. B. im Online-Banking

3

WELCHE VORTEILE HAT EIN JUGENDKONTO?

- Es ist speziell auf dich als jungen Menschen zugeschnitten
- Meistens musst du keine Kontoführungsgebühren bezahlen
- Oft gibt's für dich besondere Clubvorteile wie Rabatte beim Einkaufen, ermäßigte Tickets zu Konzerten oder Festivals



SCHAU GENAU HIN:
AUCH, WENN DU ETWAS
GÜNSTIG BEKOMMST –
ZAHLEN MUSST DU ES
TROTZDEM!

4

WAS SIND KONTOFÜHRUNGSGEBÜHREN?

Das sind die Kosten, die die Bank dafür berechnet, dass sie ein Konto zur Verfügung stellt und verwaltet. Also eigentlich eine Servicepauschale. Bei einem Jugendkonto verzichten viele Banken darauf.

Bei einem Gehaltskonto fällt die Kontoführungsgebühr meistens monatlich oder alle 3 Monate an.

5

IST EIN JUGENDKONTO KOSTENLOS?

Nein. Nicht so ganz. Auch wenn die Banken es gerne als „Gratis-Konto“ bewerben.

Ein Jugendkonto ist zwar sehr günstig, weil es meistens keine Kontoführungsgebühren hat. Aber oft fallen für einzelne Leistungen Kosten an.

Diese Kosten werden in der Banksprache oft „Spesen“ genannt. Sie können von Bank zu Bank und von Leistung zu Leistung ziemlich unterschiedlich sein. Bei folgenden Leistungen können Spesen anfallen:

- Überweisung per Erlagschein
- Dauerauftrag
- Ältere Kontoauszüge, die man von der Bank ein 2. Mal möchte



DIE BANK MUSS DIR
GENAU AUSKUNFT
ÜBER DIE HÖHE DER
SPESEN GEBEN. ALSO
FRAG NACH!

6

GIBT'S AM JUGENDKONTO ZINSEN?

Meistens ja. Wie bei einem Girokonto für Erwachsene. Dabei musst Du unterscheiden zwischen:

- Guthabenzinsen, auch Habenzinsen genannt
- Überziehungszinsen, auch Sollzinsen genannt

7

WAS HAT'S MIT GUTHABENZINSEN AUF SICH?

Wie der Name schon sagt, bekommst du Guthabenzinsen für das Geld, das du auf deinem Jugendkonto geparkt hast. Die Verzinsung ist im Moment aber sehr niedrig.

Ein paar Banken haben beim Jugendkonto höhere Habenzinsen als bei einem Gehaltskonto. Dafür geben andere Banken gar keine Guthabenzinsen mehr aus.



Die Angebote der Banken sind sehr unterschiedlich! Informiere dich im Internet und lass dich am besten bei mehreren Banken beraten, bevor du dein Jugendkonto eröffnest. Du kannst den Angestellten ruhig Löcher in den Bauch fragen – dafür sind sie ja da! Nimm dir auch unbedingt Infoblätter mit, damit du zuhause die Spesen, Zinssätze und anderen Angebotsdetails miteinander vergleichen kannst!



VERGLEICH DIE VERSCHIEDENEN BANKEN:
www.ak-bankenrechner.at

8

WIE FUNKTIONIEREN ÜBERZIEHUNGSZINSEN?

Überziehungszinsen fallen an, wenn du dein Konto überziehst – also, wenn du mehr aus gibst, als du am Konto hast. Sollzinsen bekommst du nicht, sondern du musst sie der Bank bezahlen.

9

WIE BEHÄLTST DU DEN ÜBERBLICK ÜBER DEIN KONTO?

Klar, niemand kann sich jede kleine Ausgabe während eines Monats merken! Und auch Minikosten von wenigen Euros läppern sich schnell zusammen.

Deshalb ist es wichtig, dass du regelmäßig auf dein Konto schaust. Überprüfe, welche Eingänge und welche Ausgaben du hast. Am besten geht das mit den Kontoauszügen.

10

WO BEKOMMST DU DEINE KONTOAUZÜGE?

Deine Kontoauszüge kannst du dir im Internet-Banking als PDF herunterladen oder am Kontoauszugsdrucker in deiner Bank abholen.

Kontoauszüge sind eigentlich deine private Buchhaltung. Also heb sie dir gut auf. Für die Blätter aus dem Kontoauszugsdrucker gibt es eigene Ordner, die im Format passen.

Natürlich kannst du auch die digitalen Auszüge auf deinem Computer archivieren.

11

DU ENTDECKST EINE FALSCHER ABBUCHUNG?

Dann sprich mit deiner Bank! Du hast das Recht zu reklamieren, wenn etwas nicht stimmt. Genau für so etwas brauchst du deine Kontoauszüge!

DIE BANKOMATKARTE

BEI JEDEM JUGENDKONTO IST EINE BANKOMATKARTE DABEI. SIE GIBT DIR VIELE FREIHEITEN – UND AUCH SICHERHEIT, DENN SIE KANN NICHT GRENZENLOS EINGESETZT WERDEN.

12

BEKOMMST DU DIE BANKOMATKARTE AUTOMATISCH?

Nein, nicht so ganz. Wenn du noch nicht volljährig bist, muss ein Elternteil, genauer gesagt deine gesetzliche Vertretung, unterschreiben, dass du eine Bankomatkarte haben darfst.

Du bist schon in der Lehre und hast ein regelmäßiges Einkommen? Dann brauchst du die Unterschrift deiner Eltern nur bis zum 17. Lebensjahr.

13

WAS KANNST DU MIT DER BANKOMATKARTE?

Du kannst dir am Automaten Geld von deinem Jugendkonto holen. Damit bist du auch flüchtig, wenn deine Bank geschlossen hat.

Außerdem kannst du in fast allen Geschäften bargeldlos mit der Karte bezahlen. Offiziell heißen diese Kassen Bezahlerminals, Point-of-Sale-Kassen oder kurz POS-Kassen. Es reicht aber völlig, wenn du sagst, dass du „mit Bankomat bezahlen“ möchtest.

14

WIE BEZAHLST DU MIT DEINER KARTE?

Egal, ob du Geld am Automaten behebst oder im Geschäft am Terminal bezahlst: Du brauchst immer eine PIN. PIN steht für „Persönliche Identifikationsnummer“. Erst wenn du diese Nummer eingegeben hast, wird die Buchung ausgeführt.

Ausnahme von dieser Regel sind Kleinbeträge bis 25 Euro. Diese kannst du auch ohne PIN bezahlen: per „Near-Field-Communication“ (NFC). Dafür brauchst du nur die Bankomatkarte an den Bezahlerterminal zu halten.



Teile deine PIN niemandem mit! Schreib sie auch nicht auf die Bankomatkarte oder auf einen Zettel in deiner Geldtasche! Am besten ist es, du hebst sie an einem separaten Ort auf, den nur du kennst!

Kann man dir nämlich nach einem Kartenmissbrauch nachweisen, dass du deine PIN weitergegeben hast, wird dir die Bank mangelnde Sorgfalt vorwerfen. Im schlimmsten Fall musst du dann für den entstandenen Schaden aufkommen!

15**KANNST DU DURCH DIE BANKOMATKARTE DEIN KONTO ÜBERZIEHEN?**

Eigentlich nicht. Denn die Bank hat dafür zu sorgen, dass du beim Bezahlen mit Bankomat nicht mehr aus gibst, als du am Konto zur Verfügung hast.

16**WELCHE EINSCHRÄNKUNGEN GIBT ES NOCH?**

Jede Bankomatkarte hat ein Wochenlimit von 400 Euro am Geldausgabeautomaten. Außerdem haben auch einige Geschäfte eigene Begrenzungen, wie viel man bei ihnen mit Bankomat bezahlen kann.



**ERKUNDIGE DICH
ÜBER DIE LIMITS**

17**DU HAST DEINE KARTE VERLOREN?**

Dann wende dich sofort an deine Bank und lass die Karte sperren. Dafür gibt es eine Notfallnummer, die du 24/7 erreichen kannst.

Ist dir die Bankomatkarte gestohlen worden, musst du zusätzlich noch eine Meldung bei der Polizei machen.

DAS JUGENDKONTO ÜBERZIEHEN

GENERELL KANNST DU DEIN JUGENDKONTO NICHT ÜBERZIEHEN, SOLANGE DU KEIN EIGENES EINKOMMEN HAST. ABER MANCHMAL WIRD EINE AUSNAHME GEMACHT.

18**WAS BEDEUTET KONTO ÜBERZIEHEN?**

Wenn man sein Konto überzieht, ist das ein Kredit! Das klingt schon gleich nicht mehr so harmlos.

Die Grundlage eines Kredits ist ein regelmäßiges Einkommen, mit dem man die laufenden Raten des Kredits zurückzahlen kann. Deshalb können Schülerinnen und Schüler ihr Jugendkonto im Allgemeinen nicht überziehen. Das Taschengeld gilt nicht als regelmäßiges Einkommen.

19**WELCHE AUSNAHME GIBT ES?**

Einige Banken gewähren aber auch Schülerinnen und Schülern einen kleinen Überziehungsrahmen am Jugendkonto.

Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung eine Haftungserklärung unterschreiben: Im Ernstfall müssen dann die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung die ausstehende Summe zurückzahlen.

20

KANNST DU ALS LEHRLING DEIN KONTO ÜBERZIEHEN?

Generell ja, weil du ja mit deiner Lehrlingsentschädigung ein eigenes Einkommen hast.

Allerdings bekommst du meistens erst im 2. oder 3. Lehrjahr einen Überziehungsrahmen, wenn dein Einkommen schon gestiegen ist. Bei fast allen Banken können Jugendliche im ersten Lehrjahr ihr Jugendkonto nicht überziehen.

21

BEKOMMST DU DEN ÜBERZIEHUNGSRAHMEN AUTOMATISCH?

Nein. Den Überziehungsrahmen musst du mit deiner Bank vereinbaren. Wenn du einen beantragst, überprüft die Bank, ob du auch wirklich kreditwürdig bist. In der Banksprache heißt das Bonitätsprüfung.

22

WIE FUNKTIONIERT DIE BONITÄTSPRÜFUNG?

Die Bank stellt deine monatlichen Einkünfte deinen Ausgaben gegenüber. Bei diesem Vergleich muss unter dem Strich genügend Geld übrig bleiben, dass du die anfallenden Zinsen und Spesen bezahlen kannst.

Vom Gesetz her darf dir die Bank keinen Überziehungsrahmen, also keinen Kredit geben, der über deine finanziellen Möglichkeiten geht!



**PASS AUF!
ÜBERZIEHEN
IST TEUER!**

Lehrlinge



**Das AK
Bildungsnavi
ist deine
Orientierungshilfe
im Bildungsdschungel!**

Telefonische Beratung:

Tel.: +43 1 50165-1406
Mo und Do
9.00 bis 14.00 Uhr
Di und Mi
13 bis 18 Uhr

DU HAST NOCH FRAGEN?**WIR HELFEN DIR GERNE WEITER!****AK Wien**

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22

Tel.: +43 1 501 65-0

wien.arbeiterkammer.atakyoung.at facebook.com/Arbeiterkammer youtube.com/AKOesterreich twitter.com/Arbeiterkammer**Alle AK YOUNG Folder kannst du kostenlos downloaden:**bildungsnavi.ak.at**Weitere Bestellmöglichkeiten:**

- E-Mail: bestellservice@akwien.at
- Bestelltelefon: +43 1 50165-1401

JUGENDKONTO Artikelnummer **434****WICHTIG**

Wir erarbeiten alle Inhalte der AK YOUNG Folder sehr sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Gesetzesänderung ergeben hat. Achte bitte deshalb auf das Erscheinungsdatum dieser Ausgabe. Die AK YOUNG Folder dienen dir als Erstinformation. Sie enthalten die häufigsten Fragen, viele anschauliche Beispiele, Hinweise auf Stolpersteine und einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen. Bei individuellen Fragen steht dir unsere Hotline zur Verfügung: +43 1 501 65-0

Impressum – Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien | Telefon: (01) 501 65 0; Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Titelfoto: © alfa27 – Adobe Stock, weitere Abbildungen siehe Credit beim Foto
Grafik: Andreas Kuffner | Druck: WOGRANDL DRUCK GmbH, 7210 Mattersburg

Stand: März 2020